

Beitrags- und Gebührenordnung des GSV Landsberg am Lech e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Der Vorstand ist laut § 9 Abs. 6 „Beitragsleistungen und Beitragspflichten“ unserer Vereinssatzung ermächtigt, eine Beitrags- und Gebührenordnung zu erstellen und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Sie wurde von der Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.01.2026 beschlossen.
2. Die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung, sondern regelt ergänzend Einzelheiten zu den Beiträgen der Mitglieder sowie Gebühren für Nichtmitglieder.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Nichtmitglieder können nach zweimaliger Bezahlung und Nutzung der 10er Karten einen Antrag auf eine Mitgliedschaft stellen, über den die Vorstandschaft entscheidet.
Kinder und Jugendliche sind bereits nach einer 10er Karte oder dem Besuch eines Kinderkurses berechtigt, einen Mitgliedsantrag zu stellen.
2. Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr.
3. Bei Eintritt in den Verein ist je Mitgliedschaft eine einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. 50,- € zu leisten. Diese entfällt durch die im § 2 Abs. 1 dieser Beitrags- und Gebührenordnung aufgeführten Voraussetzungen.

§ 3 Beiträge

1. Die jährlichen Beiträge für **Mitglieder** betragen:

1) Vollzahlende	80,- €
2) Ermäßigungsberechtigte*	40,- €
3) Ehrenmitglieder	frei

* Als ermäßigte Personengruppen zählen:

Minderjährige

Die letzte ermäßigte Zahlung erfolgt in dem Jahr, in dem die Volljährigkeit erlangt wird.

Auszubildende/Schüler/Studenten

Zunächst wird der Mitgliedsbeitrag eines Vollzahlers eingezogen. Wird eine aktuelle Bescheinigung, aus der die Ermäßigungsberechtigung im aktuellen Beitragsjahr hervorgeht, nachgereicht, wird der Differenzbetrag zurückerstattet. Diese ist an den Kassen- und Schriftwart zu senden.

Rentner/Pensionäre, Schwerbehinderte

Die Ermäßigung wird nach einmaligem Nachweis bis auf Widerruf dauerhaft gewährt. Eventuelle Änderungen sind dem Kassen- und Schriftwart mitzuteilen. Die erste ermäßigte Zahlung kann in dem Jahr berücksichtigt werden, in dem die Ermäßigungsberechtigung erstmalig vorliegt. Sollte der Bankeinzug in dem aktuellen Beitragsjahr bereits erfolgt sein, kann der Differenzbetrag auf Antrag zurückerstattet werden.

Partner(in) eines zahlenden Mitglieds

Hierzu zählen Lebens- und Ehepartner(in), unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder im selben Haushalt leben. Änderungen sind dem Kassen- und Schriftwart unverzüglich bekannt zu geben.

2. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. werden im ersten Beitragsjahr 50 % des Beitragssatzes berechnet.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht:
 - zum 01. Juli für alle aus den Vorjahren bestehenden Mitglieder sowie im ersten Halbjahr des aktuellen Beitragsjahres eingetretene Neumitglieder.
 - zum 31. Dezember für alle im zweiten Halbjahr des aktuellen Beitragsjahres eingetretene Neumitglieder.
4. Anfallende Bankgebühren für eine Rücklastschrift werden auf das jeweilige Mitglied umgelegt.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren i. H. v. 5,- € pro Mahnung erhoben.
6. Die Beitragserhebungen erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Arbeitsstunden

Jedes Mitglied leistet in Summe 5 unentgeltliche Arbeitsstunden pro Kalenderjahr.

§ 5 Gebühren

1. Die Gebühren für **Nichtmitglieder** betragen:

Kurse

1) Welpen	120,- € (10er Karte)
2) Junghunde/Basis	120,- € (10er Karte)
3) Fortgeschrittene	120,- € (10er Karte)
4) Familienhunde	120,- € (10er Karte)
5) Begleithunde	120,- € (10er Karte)
6) Longieren	120,- € (10er Karte)

Sportarten

7) Agility	120,- € (10er Karte)
8) Obedience	120,- € (10er Karte)
9) Rally Obedience	120,- € (10er Karte)
10) Hoopers	120,- € (10er Karte)
11) Spürhundsport	120,- € (10er Karte)

Sonstiges

12) BH - Prüfungsvorbereitung	50,- € einmalig (bis 5x Training)
13) Kinderkurs	50,- € einmalig (bis 5x Training)
14) Einzelstunden	auf Anfrage

2. Die 10er Karten sind bei Erhalt bar zu bezahlen. Ihre Gültigkeitsdauer beträgt 12 Trainingswochen. Die Karte ist kursübergreifend gültig. Sie ist bei jeder Einheit dem Trainer oder der Trainerin zum Abzeichnen vorzulegen. Eine Rückerstattung nicht in Anspruch genommener Stunden ist ausgeschlossen. Bei Verlust der Karte erfolgt kein Ersatz.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Landsberg - Dießen
 IBAN: DE39 7005 2060 0000 7462 55
 BIC: BYLADEM1LLD

§ 7 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in unserer Vereinssatzung genau geregelt im § 7 Abs. 1-3 „Beendigung der Mitgliedschaft“.

Die Vorstandschaft

Landsberg, den 24.01.2026